

Julius Heinrich von Buggenhagen

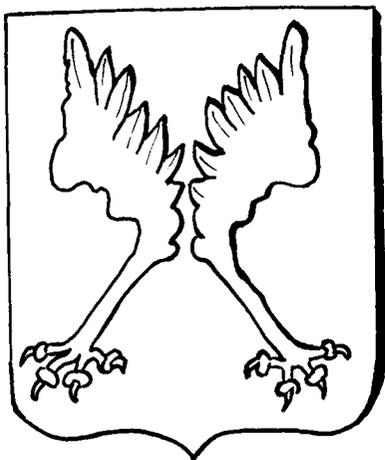
Der erste Landrat des ersten Kreises Dinslaken

Von Willi Dittgen

Der erste Landrat des ersten Kreises Dinslaken war Julius Heinrich von Buggenhagen, Sohn des Staatsministers Julius Ernst von Buggenhagen und der Maria Angelika Henriette Dijeon, Baronesse von Monteton. Er wurde am 18. September 1768 auf dem Gut Papitz bei Kottbus geboren und dort von dem lutherischen Prediger Korn getauft. Taufzeugen waren sein Großvater, der Obrist-Leutnant von Buggenhagen, der Graf von Pückler auf Branitz, der Herr von Muschwitz auf Leuthen, die Frau Land-Räthin von Venezober auf Krieschow geb. von Kottwitz, Frau Oberstleutnant von Hagen und die Majorin von Wastow geb. von Pannewitz.

Diese ausführliche Aufzählung soll hier nur stehen, um nachzuweisen, daß auch von Buggenhagen aus den Kreisen kam, aus denen sich zu Preußens Zeiten die Landräte im Rheinland rekrutierten. Die nachgeborenen Söhne preußischer Gutsherren rückten nicht nur in die hohen militärischen Ränge sondern wurden auch bevorzugt mit hohen Verwaltungsposten im Staate betraut, und der Landrat war gerade noch standesgemäß. Mit preußischem Adelsprädikat versehene Landräte hat der Kreis Dinslaken mehrere gehabt: von Wülfing (1909-1916), von Nathusius (1931-1932) und von Werder (1933-1945).

Des Dinslakener Landrats Vater war Julius Ernst von Buggenhagen, 1736 in Frankfurt an der Oder geboren und 70 Jahre später in Papitz



Das Wappen von Buggenhagen

gestorben. Er war ein guter Verwaltungsjurist. Und nach Zwischenstationen in Kottbus und Küstrin ernannte ihn Friedrich II. 1777 zum Kammerpräsidenten in Kleve. Als er gleich darauf dem damaligen Kronprinzen, dem späteren König Friedrich Wilhelm II. seine Beförderung mitteilte, machte ihm dieser das schmeichelhafte Kompliment: „Ich gratuliere. Sie bekommen eine schöne Provinz, und die Provinz einen rechtschaffenen Mann an Ihnen!“ Zwischendurch (1791) erhielt er den Auftrag, verschiedene sehr wichtige und verwickelte Beschwerden der Landstände von Ost-Friesland an Ort und Stelle zu untersuchen. Sein diplomatisches Geschick fand den Beifall des Königs. Er ernannte ihn 1791 zum Oberpräsidenten in Kleve. Schon zwei Jahre später ging von Buggenhagen, nachdem er vorher seinen Nachfolger, den späteren Minister von Stein, installiert hatte, als Ober-Präsident aller süd-preußischen Kammern nach Posen. Er brachte es schließlich bis zum Wirklichen Geheimen Staats-Minister in Berlin, der die „General-Tabaks-Administration“ zu verwalten hatte. Aber das war wahrscheinlich auch das Abstellgleis.

1767 heiratete Ernst Julius seine Kousine, die Baroness von Monteton. Einziges Kind aus dieser Verbindung war Julius Heinrich, der spätere Dinslakener Landrat. 1785 ließ sich der Kammerpräsident scheiden und heiratete, als er schon wieder auf seinem Stammgut Papitz saß (1797), „die aus Cleve mit sich genommene Jungfer Christina Geyer“. Die Klever schätzten den Kammerpräsidenten als Kenner und Freund

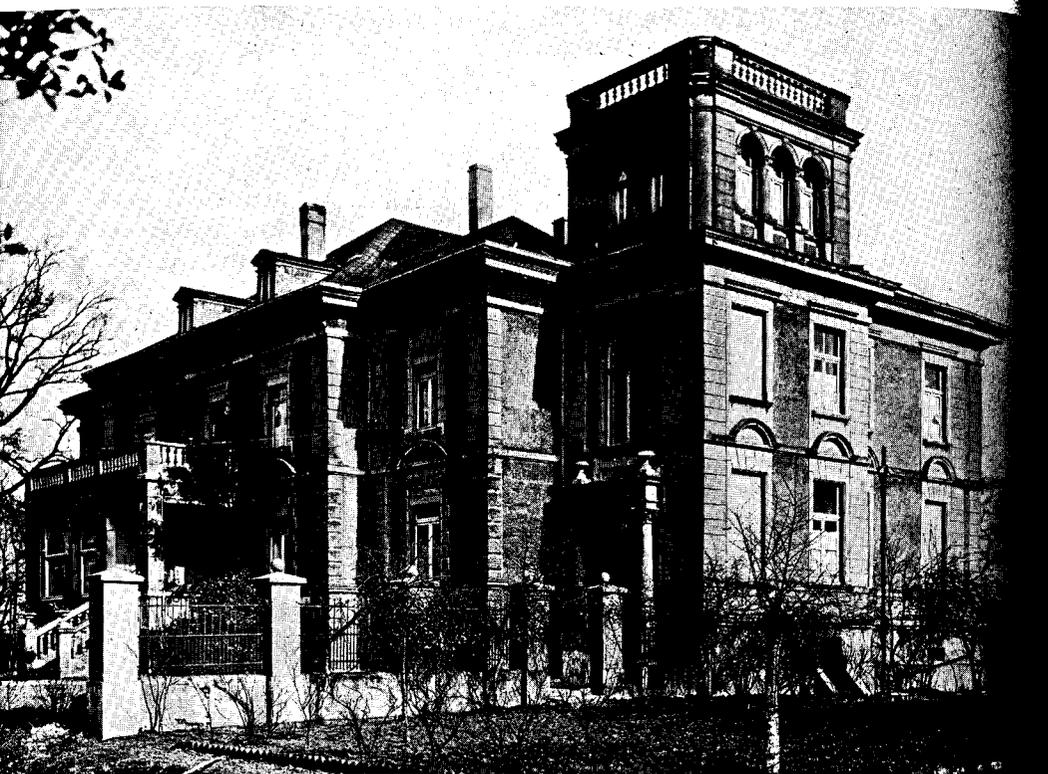
alter Kunst und Geschichte. Eine Kostbarkeit ist sein Buch „Nachrichten über die zu Cleve gesammelten teils römischen, teils vaterländischen Altertümer und andere daselbst vorhandene Denkwürdigkeiten“. (1795).

Der Kammerpräsident ließ dem einzigen Sohn Julius Heinrich eine gründliche Erziehung zukommen. Vier Hauslehrer bemühten sich um ihn, zuletzt der Prediger Hesse in Kleve. Als er 16 Jahre alt war, schickte ihn sein Vater (1784) auf das Königl. Pädagogium nach Halle, das unter Prof. Niemeyer einen guten Ruf hatte und von den Söhnen der gehobenen Kreise besucht wurde. Julius Heinrich war ein ausgezeichnete Schüler. Später noch rühmte er sich, er habe bei öffentlichen Schulfeierlichkeiten eine französische, eine lateinische und fünf deutsche Reden gehalten. Die letzte war die Abschiedsrede. 1787 bezog er die Universität Halle, zwei Jahre später die Universität Frankfurt an der Oder, welche er am 16. März 1790 nach einem guten Examen verließ.

Schon als Student bekam er den ersten Kontakt mit Dinslaken. Am 22. Mai 1789 starb seine Tante Wilhelmine Clara von Köppern, geb. von Bruen auf Bärenkamp. Ein Jahr später reiste er von Leipzig in Begleitung seiner Mutter nach Dinslaken, wo er sich längere Zeit bei seinem Onkel, dem Oberst-Leutnant Melchior von Köppern aufhielt. Damals hatte er natürlich noch keine Ahnung, daß er einmal in Dinslaken wirken und wohnen würde. In Kleve bestand er 1790 das Referendar-Examen. In Berlin wurde er zum Rat befördert und 1795 nach Küstrin versetzt. 1797 wurde er zum Geheimen Kriegs-Rath ernannt.

Inzwischen war am 13. Mai 1793 auch sein Onkel Melchior auf Bärenkamp, 85 Jahre alt, gestorben. Dieser hinterließ seinem Vater – da er kinderlos war – das Gut („mit Zubehör“).

Auf einer Reise, welche Julius Heinrich ins Klevische machte, traf er auf Bärenkamp seinen Freund den Landrat von Rodenberg. Dieser schimpfte auf die Niederrheiner und war im übrigen mit seiner Stelle sehr unzufrieden. Von Buggenhagen seinerseits paßte der Bürobetrieb „drüben“ nicht mehr, er hatte Geschmack an der niederrheinischen Lebensart gewonnen; außerdem entdeckte er in Dinslaken die Vorteile des Landlebens und einige Freiheiten, die man an der Oder nicht kannte. Nach der zweiten Flasche Wein schlug er vor, die Ämter zu tauschen. Rodenberg machte große Augen und war einverstanden. Beide stellten einen Antrag. Berlin und Kleve stimmten zu, und durch



Wohnung und Residenz des Landrats von Buggenhagen, Haus Bärenkamp.

Königl. Patent vom 30. Oktober 1802 wurde von Buggenhagen „zum Landrath Weselschen Kreises mit Sitz und Stimme bei der Kammer und mit Beibehaltung des Charakters eines Geheimen Kriegs Rathes“ ernannt.

Der Landrat von Rodenberg erhielt dafür die Stelle in Küstrin.

Am 26. November 1802 kam von Buggenhagen mit seiner jungen Frau Henriette geb. Schulz, die er in Kleve kennen gelernt hatte, auf dem Bärenkamp an. Er richtete sich häuslich ein, nun preußischer Administrator und niederrheinischer Gutsherr in einer Person.

Mit Preußen war aber nicht mehr viel los. Napoleon hatte das alte Regime fortgefegt. Im Frieden von Luneville (1801) wurde das linksrheinische Gebiet an Frankreich abgetreten. Später, im Vertrag von Schönbrunn (1805), erhielt Napoleon auch den rechtsrheinischen Teil. Dieses Gebiet wurde dem neugebildeten Großherzogtum Berg einverleibt, das Napoleon seinem Schwager Joachim Murat übertrug. Von Buggenhagen tat so wie die meisten anderen Rheinländer, er arrangierte sich mit den neuen Machthabern.

Wie er dies tat, beschrieb er später selbst: „Als das Herzogtum Cleve dem Herzog Joachim übertragen wurde, speiste ich am 3. April 1806 bei demselben, leistete ihm am 4. desselben Monats den Eid der Treue, erhielt am 20. März 1808 neben meinem landrätlichen Duisburgischen Kreise auch den Städte-Kreis mit den Städten Duisburg, Dinslaken, Ruhrort, Holten, Essen, Werden und Steele als Provinzial-Rath. Am 1. August 1808 schworen wir Alle dem Kaiser Napoleon den Eid der Treue.“

Am 1. August zitierte er alle ersten Beamten des Arrondissements nach Dinslaken und vereidigte sie. Doch auch Napoleons Macht war einmal am Ende. Die letzten Franzosen behaupteten sich bis Mai 1814 in der Festung Wesel. Jetzt waren die Preußen wieder am Ruder. Doch sie lasteten von Buggenhagen nicht an, daß er einmal Napoleon den Treue-Eid geschworen hatte. Er erhielt 1815 sogar die preußische Kriegsgedenkmünze als Ehrenzeichen, weil er als Landsturmbezirkskommandant von Dinslaken dem von Wesel ausfallenden Feind mit seinen Mannen entgegenmarschiert war. Im Mai des gleichen Jahres fuhr er als Deputierter des Bezirks Dinslaken zur Landeshuldigung nach Aachen. Und als man jetzt bei der großen Neuordnung das rheinische Preußen neu aufteilte, wurde von Buggenhagen der 1. Landrat des neugebildeten Kreises Dinslaken.

Doch diese Funktion besaß er nur sieben Jahre. 1823 gab es wieder eine kommunale Neuordnung großen Stils. Die Bezirksregierung Kleve wurde aufgelöst und mit Düsseldorf zusammengelegt. Und die Kreise Dinslaken und Essen wurden zum neuen und größeren Kreis Duisburg zusammengefaßt. Buggenhagen wurde zwar Chef des neuen Kreises, doch mit der Auflage, seinen Wohnsitz nach Duisburg zu verlegen. Buggenhagen fügte sich.

Die Übersiedelung fand am 8. Februar 1824 statt, nachdem sich der Landrat von den Gemeinderäten und guten Freunden in Dinslaken ver-

abschiedet hatte. Solch ein Landrats-Umzug war schon eine Staatsaktion. Morgens fanden sich „zur freundschaftlichen Begleitung“, wie es hieß, folgende Leute in fünf Wagen auf dem Haus Bärenkamp ein:

Die Frau Ministerin von Buggenhagen (seine Stiefmutter), der Rentmeister Althoff, die Familie Kumpsthoff, der Posthalter Erwig und der Beigeordnete Lintner mit Anhang, welche sich mit der Gendarmerie zu Pferde unmittelbar den beiden Wagen des Landrats anschlossen und ihn bis zur Ackerfähre vor den Toren Duisburgs begleiteten. Unterwegs, in Hamborn, in Neumühl, in Ruhrort gab es große Aufzüge mit Schützenkompanien und Landsturm zu Pferde. An der Acker-Fähre standen der Bürgermeister und der Gemeinderat von Duisburg zum Empfang bereit. Inzwischen war der Zug auf 17 Wagen und viele Reiter angewachsen. Am Stapeltor standen unter Ehrenbogen Schulkinder und sangen, streuten Blumen und sagten Gedichte auf. Abends war ein großes Bankett mit Pauken und Trompeten und vielen schönen Reden. „Nur das wehmutsvolle Gefühl der Trennung von der guten Stadt Dinslaken, welches der Landrat nicht zu unterdrücken vermochte, mischte nicht selten einen Tropfen Wermut in den Freudenbecher“, schrieb ein Augenzeuge.



Die Unterschrift des Landrats

„Dank, herzlichen, unauslöschlichen Dank Ihnen, meine verehrten Freunde, theure Bürger der Stadt Dinslaken, in deren Nachbarschaft ich 21 Jahre erlebte“, schrieb er eine Woche später in einer Dankagung, die er in den Allgemeinen Politischen Nachrichten Essen veröffentlichte.

Am 8. Mai 1824 bezog er sein in Duisburg angekauftes Haus in der Oberstraße Nr. 49, zu welchem noch ein Garten, ein Kirchenstuhl und ein Hinterhaus in der Niederstraße gehörte. Am 24. Juli 1825 heiratete

seine Stiefmutter den „Particöbier“ Joh. Wilh. Haase zu Dinslaken „einen sehr reichen kinderlosen Mann von 60 und einigen Jahren“.

Von den vier Söhnen erreichte nur Melchior Julius (geb. 1811) ein reiferes Lebensalter. Er starb 1890 im Alter von 79 Jahren. Er war zunächst Beigeordneter der Stadt Dinslaken und später in zwei Amtsperioden (von 1848 bis 1851 und von 1863 bis 1866) der Bürgermeister.

Julie-Louise Auguste, eine der Halbschwestern des Landrats (aus der 2. Ehe seines Vaters), heiratete den Domänenrat Friedrich Theodor Althoff. Aus beider Ehe ging 1839 Friedrich Theodor Althoff hervor, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts im preußischen Kultusministerium zu entscheidender Stellung aufstieg und viele Bildungsreformen in Gang setzte.

Wollen wir die Persönlichkeit des Landrats von Buggenhagen werten, sind wir auf die Aussagen anderer angewiesen.

Als er das Pädagogium in Halle verließ, schrieb der Leiter der Anstalt Prof. Niemeyer, „daß wir ihn jetzt mit Vergnügen unter unseren geschicktesten und zu dem Übergang auf die hiesige Akademie wohl vorbereiteten Jünglingen rechnen können“. Im Referendar-Diplom stand u. a. : „Wir halten ihn zur Verwaltung einer Kriegs- und Domänen- oder Landrathsstelle völlig qualifiziert . . . “

Zwei Jahre nach seinem Referendar-Examen hat er sich mit dem holländischen Rittmeister von der Hoop auf Pistolen duelliert. Die Sache wurde gerichtlich vom König Friedrich Wilhelm untersucht und schließlich von diesem „als nicht geschehen“ niedergeschlagen.

Im übrigen war er sehr reiselustig. Einige Reisen beschreibt er in seinem Buch „Merkwürdigkeiten meines Lebens“. Auch hat er in Zeitschriften ausführlich darüber berichtet, von Erlebnissen in Holland, Brabant und England.

Buggenhagens Verwaltungsstil war, der Zeit und seiner Herkunft entsprechend, autoritär. Er hatte seine Beamten, Bürgermeister und

Das adeliche Haus Párencamp, nur 10 Minuten von der Stadt Dinsladen zu-
den angenehmen Alleen gelegen, aus 17 Zimmern, mehreren Kammern, 2 Küchen,
Kellern und Kellern, 2 geräumigen Bir:hschofgebäuden bestehend, nebst 2 Blumen-
ab Gemüsegärten, einem Stückchen Landes von 5 Malter Kartoffeln Ausfaat, 2 Kuh-
ställen und Laubenflug, sind wegen meiner Wohnungs-Verlegung nach Duisburg von
1824. an, zu vermietzen. Miethslustige ersuche ich, sich in portofreien Briefen,
an mich zu wenden.
Dinsladen, den 18. November 1823.

Der Landrath: v. Buggenhagen.

(Anzeige im Amtsblatt).

Schreiber hart an der Kandare. So schrieb er unter dem 6. Okt. 1817
an den Bürgermeister Noot von Dinslaken:

„Ich eile, Ihnen vorstehendes Rescript abschriftlich mitzuteilen und
dabei zugleich die Anwendung allen Fleißes und Pünktlichkeit drin-
gend zu empfehlen, damit bis zum 13. ds. ein accurates von allen
Fehlern freies Werk in meinen Händen ist“.

Wenn seine Mahnungen nicht halfen, drohte er sogar Geldstrafen an.
Wer zum zweiten Mal den Termin verpaßte, mußte zahlen.

Er war nicht zimperlich und schonte sich selbst nicht, bemüht, die ge-
stellte Aufgabe mit aller Gründlichkeit zu erledigen. Einmal schrieb er
über einen solchen Sonderauftrag: „Als ich im Jahre 1815 vom Gouver-
nement den Auftrag erhielt, die polizeilichen Vorkehrungen zur Ver-
hütung einer weiteren Verbreitung der im Essenschen ausgebrochenen
Pockenepedemie zu treffen, bekam ich, angesteckt in mehreren be-
suchten Krankenhäusern, diese fürchterliche Krankheit selbst. Ich habe
in Essen über 4 Wochen an den Pocken, deren große Menge mich in
die größte Lebensgefahr brachte, krank gelegen, bin aber doch, Gott-
lob, meines 47-jährigen Alters ungeachtet, wieder gesund geworden.“

Andererseits war er sehr gesellig, vor allem als junger Mann hat er
gern mit guten Freunden gebechert. Auch mit den Dinslakener Bürgern
pflegte er guten Kontakt. Im Jahre 1804 war er sogar Schützenkönig der
St. Georgs-Gilde. Im Gildenbuch findet man unter diesem Datum den

„Hochwohl- und Hochedel geboren Herrn Geheimen Kriegs- und Land-
Rat Frey Herrn von Buggenhagen“ vermerkt. Und an der Dinslakener
Schützenkette ist ein silbernes Schildchen mit seinem Wappen be-
festigt. Von besonders robuster Gesundheit scheint er nicht gewesen
zu sein. Denn von Oktober 1812 bis zum Mai 1813 mußte er sich zur
ärztlichen Behandlung nach Duisburg begeben, „weil wir hier keinen
Arzt haben“.

Nur drei Jahre hat von Buggenhagen in Duisburg „regiert“. In seinem
Familienbuch steht ganz unten folgende Notiz:

„Wurde am 18. November 1827 vom Blutschlage getroffen und starb
am folgenden Tage, den 19. November, morgens 1/4 vor 2 Uhr, in
einem Alter von 59 Jahren, 2 Monaten und 1 Tage.“

In dem Buch „Neuer Nekrolog der Deutschen“, 5. Jahrgang 1827 steht
über ihn: „Allgemein bekannt ist es, daß er im Amte streng, gerecht
und milde, treu und unbestechlich war. Mit Einsicht, genauer Ge-
schäftskunde und Tätigkeit verband er Vorsicht, Klugheit und die
größte Unparteilichkeit; daher denn auch seine Toleranz und Liebe zu
allen Konfessionsverwandten. Er ehrte die Religion und wußte Kunst
und Wissenschaft zu schätzen; daher seine Aufmerksamkeit, mit wel-
cher er für Kirchen und Schulen ohne Unterschied der Religion zu
sorgen stets bemüht war . . . In seiner schlichten Einfachheit wußte
er die Würde seines Amtes und Standes zu erhalten . . .“